



Ethikrichtlinien

Verständnis von Leben und Tod

Das Leben verläuft in zyklischer Wechselwirkung von Werden und Vergehen, von Hell und Dunkel, von Herkommen, Dasein und Weggehen. Der Tod ist ein natürlicher Aspekt unseres körperlichen Daseins, eine Reise über die Grenzen des Fassbaren hinaus. Leben und Tod sind gleichwertig, das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Als Menschen sind wir sowohl eigenständig und selbstbestimmt wie auch hilflos und von anderen abhängig. Unser Leben unterliegt einem permanenten Wandel, wir wollen uns dabei auf Altern, auf Abschied und auf Trauer einlassen. Wir sind herausgefordert und befähigt, diese Erfahrungen und Gefühle zu tragen, zu gestalten und zu integrieren.

Werthaltung

FährFrauen

begegnen Lebenden, Sterbenden und Toten mit Respekt und begleiten sie in Achtsamkeit

FährFrauen

ermutigen zur Wahrnehmung – es ist, wie es ist!
ermutigen zum Ernstnehmen – Gefühle kommen und gehen!
ermutigen zur Entschleunigung – alles hat seine Zeit!
ermutigen zur Echtheit im Ausdruck – nur das hat Kraft!

FährFrauen

setzen sich ein für Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten
sind Hüterinnen der Intimsphäre und wahren die Schweigepflicht

FährFrauen

arbeiten mit Empathie und in Echtheit
kennen den Unterschied zwischen Mitfühlen und Mitleiden
übernehmen für sich und ihr Handeln Verantwortung
kennen und respektieren ihre fachlichen und persönlichen Grenzen
tun, was ihrer Überzeugung entspricht
stellen ihre professionelle Arbeit in Rechnung

Abgrenzung

FährFrauen akzeptieren weder Rache noch Gewalt gegen sich selbst oder gegen andere. Sie begleiten wütende und verzweifelte Menschen in grösstmöglicher Klarheit und ermutigen sie zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit sich und ihrem Gegenüber.

FährFrauen bieten keine Suizidassistenz an. Sie nehmen Menschen in ihrem Todeswunsch und in ihrer Todessehnsucht ernst und suchen mit ihnen zusammen nach individuellen Wegen und Lösungen.

Verbindlichkeit

Diese Ethikrichtlinien sind Teil der Statuten des Vereins FährFrauen.

Die aktuelle Fassung wird von den VorstandsFrauen an der Sitzung vom 9. November 2009 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt.